

Bei dem (obenstehenden) verwendeten Logo „Praxis Baustein“ handelt es sich um eine gemäß dem Markengesetz eingetragene und geschützte Wort-Bild-Marke. Jegliche Verwendung dieser Marke bzw. identischer oder ähnlicher Zeichen bedarf der vorherigen Zustimmung des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.

Der gesamte Inhalt der nachfolgend aufgeführten Praxisbausteine ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Verwertungsrechte (§ 15 UrhG) stehen diesbezüglich ausschließlich dem Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V. als Urheber zu. Jegliche Form der Nutzung durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Urhebers.

Praxisbausteine im Praxisfeld Näherei

(Berufsfeld Textilverarbeitung, Lederherstellung)

Die folgenden Praxisbausteine orientieren sich am Ausbildungsberuf

Maßschneider/in.

Überblick Praxisbausteine im Praxisfeld Näherei

1. Ausführen von Handnäharbeiten
2. Nähen mit Nähmaschine
3. Bügeln mit Bügeleisen
4. Ausführen von Zuschnitten

Praxisfeld Näherei**Praxisbaustein Ausführen von Handnäharbeiten**

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Maßschneider/in

Ausbildungsordnung:

15.04.2004

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden führen Handnäharbeiten wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung aus. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

Zuordnung der Kammern:

Industrie- und Handelskammer

Handwerkskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 180 – 270 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Die Ausführung von Handnäharbeiten ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Ausführen von Handnährarbeiten

Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ¹ sowie ihre Rechte und Pflichten.	I. Berufliche Grundbildung § 5 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ² Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Kontaktpersonen.	I. Berufliche Grundbildung § 5 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ³	I. Berufliche Grundbildung § 5 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
4	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.	I. Berufliche Grundbildung § 5 Nr. 4 Umweltschutz Zur Vermeidung betriebsbedingter

¹ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

² Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

³ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmengreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

		<p>Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>
5	<p>Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung aus.</p>	<p>I. Berufliche Grundbildung</p> <p>§ 5 Nr. 15 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</p> <p>b) Zwischenkontrollen durchführen</p> <p>c) Fehler erkennen und dokumentieren</p>
6	<p>Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben oder bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.</p>	<p>I. Berufliche Grundbildung</p> <p>§ 5 Nr. 5 Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Kundenorientierung</p> <p>b) Arbeitsschritte anhand der Auftragsunterlagen festlegen, Arbeitsabläufe dokumentieren</p> <p>c) Arbeitsplatz ergonomisch vorbereiten, Werk – und Hilfsstoffe, Betriebsmittel und Arbeitsgeräte auswählen und bereitstellen</p> <p>§ 5 Nr. 7 Auswählen und Vorbereiten von Werk- und Hilfsstoffen</p> <p>c) Nähgarne auswählen</p> <p>e) Werk- und Hilfsstoffe zuordnen und lagern</p>
7	<p>Die Teilnehmenden führen einfache Handnäharbeiten wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung durch. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.</p>	<p>I. Berufliche Grundbildung</p> <p>§ 5 Nr. 12 Ausführen von Näh- und Teilarbeiten</p> <p>a) Zutaten und Zuschnitte nach Arbeitsauftrag bereitstellen</p> <p>b) Körperhaltungen einnehmen, Grifftechniken anwenden, insbesondere nach ergonomischen Gesichtspunkten</p> <p>c) Sticharten ausführen, insbesondere Heften, Steppen, Pikieren, Staffieren, Säumen und Knopflochstiche</p>
8	<p>Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p>I. Berufliche Grundbildung</p> <p>§ 5 Nr. 7 Auswählen und Vorbereiten von Werk- und Hilfsstoffen</p> <p>e) Werk- und Hilfsstoffe zuordnen und lagern</p> <p>§ 5 Nr. 8 Nutzen und Warten von Werkzeugen, Arbeitsgeräten, Maschinen und Zusatzeinrichtungen</p> <p>c) Werkzeuge, Arbeitsgeräte und Maschinen</p>

		pflegen, Funktionen prüfen
--	--	----------------------------

Praxisbaustein Ausführen von Handnährarbeiten
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden
		Verhalten im Brandfall

		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückergerichtetes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Ausführen von Handnäharbeiten
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Näherei (30) Lfd. Nr.: 5, 6 ,7, 8	Überblick über die Aufgaben eines/einer Maßschneider/in
		Überblick über ausgewählte Textilien
		Überblick über die Herstellung und Eigenschaften ausgewählter Textilien
		Überblick über ausgewählte Näharbeiten
		Überblick über Arbeitsmittel, Geräte und Maschinen
		Kennenlernen ausgewählter Sticharten für Handnäharbeiten
		Erprobung ausgewählter Sticharten
		Ausführung von Handnäharbeiten
		Qualitätsmerkmale von Näharbeiten
B 2	Persönlicher Arbeitsschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
		Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
B 3	Ergonomie (5) Lfd. Nr.: 6, 7, 8	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung beim Nähen
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
B 4	Umgang mit Gefahrstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und die Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen

		Sicherheitsdatenblatt
B 5	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 6	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Sparsamer Umgang mit Arbeitsmitteln
		Mülltrennung und Abfallentsorgung

Praxisbaustein Ausführen von Handnäharbeiten
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Ausführen von Handnäharbeiten (10) Lfd. Nr.: 5, 6, 7	Überblick über ausgewählte Handsticharten und ihre Einsatzmöglichkeiten
		Überblick über Arbeitsmittel, Geräte und Maschinen
		Grundlegende Arbeitsschritte
		Qualitätsmerkmale von Handnäharbeiten
		Besondere Aspekte der Persönlichen Schutzausrüstung und des Arbeitsschutzes
C 2	Vorbereitung Ausführen von Handnäharbeiten (5) Lfd. Nr. : 5, 6	Einrichten des Arbeitsplatzes
	Vorbereiten der Textilien, Arbeitsmittel und Geräte	
	Nähgarne auswählen	
C 3	Durchführung Ausführen von Handnäharbeiten (30) Lfd. Nr.: 5, 7	Ausführen von einfachen Handnäharbeiten
	Bereitstellen von Zutaten und Zuschnitten	
	Sticharten ausführen (insbesondere Heften, Säumen und Knopflochstiche)	
	Durchführung von Zwischenkontrollen	
C 4	Nachbereitung Ausführen von Handnäharbeiten (5) Lfd. Nr.: 5, 8	Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Arbeitsmittel sowie Geräte
	Aufräumen des Arbeitsplatzes	

Praxisfeld Näherei**Praxisbaustein Nähen mit Nähmaschine**

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Maßschneider/in

Ausbildungsordnung:

15.04.2004

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden nähen mit der Nähmaschine wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

Zuordnung der Kammern:

Industrie- und Handelskammer

Handwerkskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 190 – 285 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Das Nähen mit der Nähmaschine ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Nähen mit Nähmaschine

Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ⁴ sowie ihre Rechte und Pflichten.	I. Berufliche Grundbildung § 5 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ⁵ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Kontaktpersonen.	I. Berufliche Grundbildung § 5 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ⁶	I. Berufliche Grundbildung § 5 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
4	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.	I. Berufliche Grundbildung § 5 Nr. 4 Umweltschutz Zur Vermeidung betriebsbedingter

⁴ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

⁵ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

⁶ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmengreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

		<p>Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>
5	<p>Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung aus.</p>	<p>I. Berufliche Grundbildung</p> <p>§ 5 Nr. 15 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</p> <p>b) Zwischenkontrollen durchführen</p> <p>c) Fehler erkennen und dokumentieren</p>
6	<p>Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben oder bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.</p>	<p>I. Berufliche Grundbildung</p> <p>§ 5 Nr. 5 Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Kundenorientierung</p> <p>b) Arbeitsschritte anhand der Auftragsunterlagen festlegen, Arbeitsabläufe dokumentieren</p> <p>c) Arbeitsplatz ergonomisch vorbereiten, Werk – und Hilfsstoffe, Betriebsmittel und Arbeitsgeräte auswählen und bereitstellen</p> <p>§ 5 Nr. 7 Auswählen und Vorbereiten von Werk- und Hilfsstoffen</p> <p>c) Nähgarne auswählen</p> <p>e) Werk- und Hilfsstoffe zuordnen und lagern</p>
7	<p>Die Teilnehmenden nähen mit der Nähmaschine wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.</p>	<p>I. Berufliche Grundbildung</p> <p>§ 5 Nr. 12 Ausführen von Näh- und Teilarbeiten</p> <p>a) Zutaten und Zuschnitte nach Arbeitsauftrag bereitstellen</p> <p>b) Körperhaltungen einnehmen, Grifftechniken anwenden, insbesondere nach ergonomischen Gesichtspunkten</p> <p>c) Sticharten ausführen, insbesondere Heften, Steppen, Pikieren, Staffieren, Säumen und Knopflochstiche</p>
8	<p>Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p>I. Berufliche Grundbildung</p> <p>§ 5 Nr. 7 Auswählen und Vorbereiten von Werk- und Hilfsstoffen</p> <p>e) Werk- und Hilfsstoffe zuordnen und lagern</p> <p>§ 5 Nr. 8 Nutzen und Warten von Werkzeugen, Arbeitsgeräten, Maschinen und Zusatzeinrichtungen</p> <p>c) Werkzeuge, Arbeitsgeräte und Maschinen</p>

		pflegen, Funktionen prüfen d) Störungen erkennen, beheben und Störungsbeseitigung veranlassen
--	--	---

Praxisbaustein Nähen mit Nähmaschine

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5)	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden

	Lfd. Nr.: 3	Verhalten im Brandfall
		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückengerechtes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Nähen mit Nähmaschine

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Näherei (30) Lfd. Nr.: 5, 6 ,7, 8	Überblick über die Aufgaben eines/einer Maßschneider/in
		Überblick über ausgewählte Textilien
		Überblick über die Herstellung und Eigenschaften ausgewählter Textilien
		Überblick über ausgewählte Näharbeiten
		Überblick über Arbeitsmittel, Geräte und Maschinen
		Kennenlernen ausgewählter Sticharten für Handnäharbeiten
		Erprobung ausgewählter Sticharten
		Ausführung von Handnäharbeiten
		Qualitätsmerkmale von Näharbeiten
B 2	Persönlicher Arbeitsschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
		Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
B 3	Ergonomie (5) Lfd. Nr.: 6, 7, 8	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung beim Nähen
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
B 4	Umgang mit Gefahrstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und die Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen

		Sicherheitsdatenblatt
B 5	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 6	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Sparsamer Umgang mit Arbeitsmitteln
		Mülltrennung und Abfallentsorgung

Praxisbaustein Nähen mit Nähmaschine

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Nähen mit Nähmaschine (20) Lfd. Nr.: 5, 6, 7	Überblick über ausgewählte Näharbeiten
		Qualitätsmerkmale von Näharbeiten
		Grundlegende Arbeitsschritte besondere Aspekte der Persönlichen Schutzausrüstung und des Arbeitsschutzes
		Sicherheitshinweise und Vorschriften
		Persönliche Schutzausrüstung
		Aufbau und Funktion
		Grundlagen der Bedienung
		Gefahren im Umgang
		Arbeitsschritte bei der Bearbeitung eines Werkstücks
C 2	Vorbereitung Nähen mit Nähmaschine (5) Lfd. Nr. : 5, 6	Einrichten des Arbeitsplatzes
		Vorbereiten der Textilien, Arbeitsmittel und Geräte
		Auswählen der Stiche
C 3	Durchführung Nähen mit Nähmaschine (30) Lfd. Nr.: 5, 7	Ausführen von Näharbeiten mit der Nähmaschine
		Faden neu spulen
		Spulen einsetzen bzw. austauschen
		Hilfsmittel (Zubehörteile) wechseln
C 4	Nachbereitung Nähen Nähmaschine (5) Lfd. Nr.: 5, 8	Aufräumen des Arbeitsplatzes
		Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Arbeitsmittel und Geräte

Praxisfeld Näherei**Praxisbaustein Bügeln mit Bügeleisen**

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Maßschneider/in

Ausbildungsordnung:

15.04.2004

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden bügeln mit dem Bügeleisen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

Zuordnung der Kammern:

Industrie- und Handelskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 170 – 255 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Das Bügeln mit dem Bügeleisen ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Bügeln mit Bügeleisen

Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ⁷ sowie ihre Rechte und Pflichten.	I. Berufliche Grundbildung § 5 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ⁸ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Kontaktpersonen.	I. Berufliche Grundbildung § 5 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ⁹	I. Berufliche Grundbildung § 5 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
4	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.	I. Berufliche Grundbildung § 5 Nr. 4 Umweltschutz Zur Vermeidung betriebsbedingter

⁷ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

⁸ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

⁹ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmengreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

		<p>Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>
5	<p>Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung aus.</p>	<p>I. Berufliche Grundbildung</p> <p>§ 5 Nr. 15 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</p> <p>b) Zwischenkontrollen durchführen</p> <p>c) Fehler erkennen und dokumentieren</p>
6	<p>Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben oder bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.</p>	<p>I. Berufliche Grundbildung</p> <p>§ 5 Nr. 5 Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Kundenorientierung</p> <p>b) Arbeitsschritte anhand der Auftragsunterlagen festlegen, Arbeitsabläufe dokumentieren</p> <p>c) Arbeitsplatz ergonomisch vorbereiten, Werk – und Hilfsstoffe, Betriebsmittel und Arbeitsgeräte auswählen und bereitstellen</p> <p>§ 5 Nr. 7 Auswählen und Vorbereiten von Werk- und Hilfsstoffen</p> <p>c) Nähgarne auswählen</p> <p>e) Werk- und Hilfsstoffe zuordnen und lagern</p>
7	<p>Die Teilnehmenden bügeln mit dem Bügeleisen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.</p>	<p>I. Berufliche Grundbildung</p> <p>§ 5 Nr. 11 Bügeln und Fixieren von Werk – und Hilfsstoffen</p> <p>a) Wirkung von Temperatur, Dampf, Zeit und Druck auf Werk- und Hilfsstoffe prüfen</p> <p>b) Nähte, Abnäher und Einlagen form- und ausbügeln</p> <p>c) Werk- und Hilfsstoffe abbügeln</p> <p>d) Werk- und Hilfsstoffe fixieren</p> <p>e) Fixiereffekte und Festigkeit von Verbindungen prüfen</p>
8	<p>Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p>I. Berufliche Grundbildung</p> <p>§ 5 Nr. 7 Auswählen und Vorbereiten von Werk- und Hilfsstoffen</p> <p>e) Werk- und Hilfsstoffe zuordnen und lagern</p> <p>§ 5 Nr. 8 Nutzen und Warten von Werkzeugen, Arbeitsgeräten, Maschinen und</p>

		Zusatzeinrichtungen c) Werkzeuge, Arbeitsgeräte und Maschinen pflegen, Funktionen prüfen d) Störungen erkennen, beheben und Störungsbeseitigung veranlassen
--	--	--

Praxisbaustein Bügeln mit Bügeleisen

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden
		Verhalten im Brandfall

		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückengerechtes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Bügeln mit Bügeleisen

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Näherei (30) Lfd. Nr.: 5, 6 ,7	Überblick über die Aufgaben eines/einer Maßschneider/in
		Überblick über ausgewählte Textilien
		Überblick über die Herstellung und Eigenschaften ausgewählter Textilien
		Überblick über ausgewählte Näharbeiten
		Überblick über Arbeitsmittel, Geräte und Maschinen
		Kennenlernen ausgewählter Sticharten für Handnäharbeiten
		Erprobung ausgewählter Sticharten
		Ausführung von Handnäharbeiten
		Qualitätsmerkmale von Näharbeiten
B 2	Persönlicher Arbeitsschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
		Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
B 3	Ergonomie (5) Lfd. Nr.: 6, 7, 8	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung beim Nähen
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
B 4	Umgang mit Gefahrstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und die Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen

		Sicherheitsdatenblatt
B 5	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 6	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Sparsamer Umgang mit Arbeitsmitteln
		Mülltrennung und Abfallentsorgung

Praxisbaustein Bügeln mit Bügeleisen

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Bügeln mit Bügeleisen (10) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Aufbau und Funktionsweise
		Programme und deren Bedeutung
		Gefahren im Umgang mit dem Bügeleisen
		Wartung des Bügeleisens
		Verhalten bei Störungen
C 2	Vorbereitung Bügeln mit Bügeleisen (5) Lfd. Nr.: 5, 6	Einrichten des Arbeitsplatzes
		Auffüllen und Entleeren des Wasserbehälters
		Vorbereiten der Textilien, Arbeitsmittel und Geräte
		Kontrolle der Feuchtigkeit
		Auswahl des Programmes
C 3	Durchführung Bügeln mit Bügeleisen (20) Lfd. Nr.: 5, 7	Bügeln ausgewählter Textilien
		Legen von Bügelwäsche
		Bereitstellung der Textilien für die Weiterverarbeitung
C 5	Nachbereitung Bügeln mit Bügeleisen (5) Lfd. Nr.: 5, 8	Aufräumen des Arbeitsplatzes
		Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Arbeitsmittel und Geräte

Praxisfeld Näherei**Praxisbaustein Ausführen von Zuschnitten**

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Maßschneider/in

Ausbildungsordnung:

15.04.2004

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden führen einfache Zuschnitte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung aus. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.

Zuordnung der Kammern:

Industrie- und Handelskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 180 – 270 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Das Ausführen einfacher Zuschnitte ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Ausführen von Zuschnitten

Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ¹⁰ sowie ihre Rechte und Pflichten.	I. Berufliche Grundbildung § 5 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ¹¹ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Kontaktpersonen.	I. Berufliche Grundbildung § 5 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ¹²	I. Berufliche Grundbildung § 5 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
4	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.	I. Berufliche Grundbildung § 5 Nr. 4 Umweltschutz Zur Vermeidung betriebsbedingter

¹⁰ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

¹¹ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

¹² Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

		<p>Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>
5	<p>Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung aus.</p>	<p>I. Berufliche Grundbildung</p> <p>§ 5 Nr. 15 Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</p> <p>b) Zwischenkontrollen durchführen</p> <p>c) Fehler erkennen und dokumentieren</p>
6	<p>Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben oder bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.</p>	<p>I. Berufliche Grundbildung</p> <p>§ 5 Nr. 5 Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Kundenorientierung</p> <p>b) Arbeitsschritte anhand der Auftragsunterlagen festlegen, Arbeitsabläufe dokumentieren</p> <p>c) Arbeitsplatz ergonomisch vorbereiten, Werk – und Hilfsstoffe, Betriebsmittel und Arbeitsgeräte auswählen und bereitstellen</p> <p>§ 5 Nr. 7 Auswählen und Vorbereiten von Werk- und Hilfsstoffen</p> <p>c) Nähgarne auswählen</p> <p>e) Werk- und Hilfsstoffe zuordnen und lagern</p>
7	<p>Die Teilnehmenden führen einfache Zuschnitte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung aus. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.</p>	<p>I. Berufliche Grundbildung</p> <p>§ 5 Nr. 10 Zuschneiden von Werk- und Hilfsstoffen sowie Grundkonstruktion von Schnitten</p> <p>a) Schnittteile zuordnen</p> <p>b) Schnittschablonen erstellen und anwenden</p> <p>c) Fehler beim Legen und Schneiden feststellen und ihre Folgen für die Weiterverarbeitung erkennen</p> <p>d) Werkteile ausschneiden, insbesondere Fadenlauf- und Strichrichtung sowie mustergerechtes Ausschneiden beachten</p>
8	<p>Die Teilnehmenden warten und halten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung instand. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p>I. Berufliche Grundbildung</p> <p>§ 5 Nr. 7 Auswählen und Vorbereiten von Werk- und Hilfsstoffen</p> <p>e) Werk- und Hilfsstoffe zuordnen und lagern</p> <p>§ 5 Nr. 8 Nutzen und Warten von Werkzeugen, Arbeitsgeräten, Maschinen und</p>

		Zusatzeinrichtungen c) Werkzeuge, Arbeitsgeräte und Maschinen pflegen, Funktionen prüfen
--	--	--

Praxisbaustein Ausführen von Zuschnitten
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5)	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden

	Lfd. Nr.: 3	Verhalten im Brandfall
		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückengerechtes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Ausführen von Zuschnitten
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Näherei (30) Lfd. Nr.: 5, 6 ,7 ,8	Überblick über die Aufgaben eines/einer Maßschneider/in
		Überblick über ausgewählte Textilien
		Überblick über die Herstellung und Eigenschaften ausgewählter Textilien
		Überblick über ausgewählte Näharbeiten
		Überblick über Arbeitsmittel, Geräte und Maschinen
		Kennenlernen ausgewählter Sticharten für Handnäharbeiten
		Erprobung ausgewählter Sticharten
		Ausführung von Handnäharbeiten
		Qualitätsmerkmale von Näharbeiten
B 2	Persönlicher Arbeitsschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Sicherheit durch Ordnung und Sauberkeit (SOS)
		Hautschutz und Hautpflege
		Bedeutung der fachgerechten Verwendung von Sicherheitseinrichtungen
		Gefahren und Gefährdungen
		Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
B 3	Ergonomie (5) Lfd. Nr.: 6, 7, 8	Ergonomische Einrichtung des Arbeitsplatzes
		Ergonomische Haltung beim Nähen
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
B 4	Umgang mit Gefahrstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und die Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen

		Sicherheitsdatenblatt
B 5	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 6	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Sparsamer Umgang mit Arbeitsmitteln
		Mülltrennung und Abfallentsorgung

Praxisbaustein Ausführen von Zuschnitten
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Ausführen von Zuschnitten (20) Lfd. Nr.: 5, 6, 7	Überblick über ausgewählte Techniken des Zuschnitts
		Überblick über Arbeitsmittel, Geräte und Maschinen
		Grundlegende Arbeitsschritte
		Messtechniken
		Qualitätsmerkmale von Zuschnitten
		Besondere Aspekte der Persönlichen Schutzausrüstung und des Arbeitsschutzes
C 2	Vorbereitung Ausführen von Zuschnitten (5) Lfd. Nr.: 5, 6	Einrichten des Arbeitsplatzes
		Vorbereiten der Textilien, Arbeitsmittel und Geräte
C 3	Durchführung Ausführen von Zuschnitten (20) Lfd. Nr.: 5, 7	Ausführen von einfachen Zuschnitten
		Verwendung verschiedener Arbeits- und Hilfsmittel
		Handhabung von Scheren und anderen Arbeitsgeräten zum Zuschneiden
C 4	Nachbereitung Ausführen von Zuschnitten (5) Lfd. Nr.: 5, 8	Fachgerechte Reinigung und Lagerung der Arbeitsmittel und Geräte
		Aufräumen des Arbeitsplatzes